



Anmerkungen zum Protokoll der Mitgliederversammlung der Uniqua vom 2.10.2025

Zu 6.2. Wahl Jugendsprecher: in

Im Nachgang zur Mitgliederversammlung wurde nach Prüfung der Satzung der Uniqua festgestellt, dass der Jugendsprecher: in nicht von der Mitgliederversammlung gewählt werden kann.

Der Jugendsprecher wird von der Jugendversammlung gewählt.

Satzung: Kapitel III Organe des Vereins 5. Jugendversammlung

Die Jugendversammlung wählt den Jugendsprecher sowie einen Stellvertreter. Wiederwahl ist möglich.

Somit war die Wahl durch die Mitgliederversammlung von Helene Wensel im Jahr 2024 nicht rechtskräftig. (siehe Protokoll der Mitgliederversammlung 2024)

Es wird nun zeitnah zu einer Jugendversammlung eingeladen und ein Jugendsprecher: in gewählt.

6.2 Wahl Presse

Im Nachgang zur Mitgliederversammlung wurde weiterhin festgestellt, dass der Vorstandsposten Presse zuletzt im Jahr 2023 gewählt wurde (siehe Protokoll der Mitgliederversammlung 2023)

Nach zwei Jahren ist damit Ines Sigge im Jahr 2025 aus dem Amt geschieden.

Satzung: Kapitel III Organe des Vereins 2. Der Vorstand

Der Vorstand besteht nach § 26 BGB aus mindestens 3 Personen, die von der Mitgliederversammlung für die Dauer von 2 Jahren gewählt werden

Eine Neuwahl dieses Postens muss nun in einer außerordentlichen Mitgliederversammlung erfolgen.

Es wird im Frühjahr 2026 zu einer außerordentlichen Mitgliederversammlung eingeladen werden.

Präsident

Philipp Honnef